

Regierungspräsidium Gießen



**Maßnahmenplan
für das FFH-Gebiet 5119-302**

**Wohraue zwischen Kirchhain und Gemünden (Wohra)
Teilabschnitt Wohra Süd**

Stand: August 2012

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Gießen, den 23.08.2012

Kreis:	Marburg-Biedenkopf
Gemeinde:	Kirchhain und Rauschenberg
Gemarkung:	Kirchhain, Stausebach, Himmelsberg, Rauschenberg und Ernsthausen
Größe:	204,98 ha
Betreuung:	Landkreis Marburg-Biedenkopf - Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz
Natura 2000 Nr.	5119-302
Bearbeiterin:	Dipl. Biol. Heidrun Hess-Mittelstädt

1	Einführung	3
2	Gebietsbeschreibung	3
	2.1 Übersichtskarte	4
	2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten	4
	2.3 Kurzdarstellung des Gebietes mit vorkommenden Lebensraumtypen	4
	2.4 Frühere und aktuelle Landnutzung	5
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	6
	3.1 Leitbild	6
	3.2 Erhaltungsziele	5
	3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und Arten	7
4	Beeinträchtigungen und Störungen	8
5	Maßnahmenbeschreibung	8
	5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung der Nutzung	8
	5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes	9
	5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	9
	5.4 Maßnahmen zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand	10
	5.5 Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT - Flächen zu zusätzlichen LRT – Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	11
	5.6 Sonstige Maßnahmen	11
6	Report aus dem Planungsjournal	12
7	Literatur	16
8	Anhang	

1 Einführung

Mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie will die Europäische Gemeinschaft ein europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten schaffen mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt (Biodiversität) unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu erhalten und zu fördern.

Das FFH-Gebiet „Wohraue zwischen Kirchhain und Gemünden“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5119-302 mit einer Flächengröße von ca. 240,98 ha für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet und von dieser genehmigt. Mit der NATURA 2000-Verordnung vom 16. Januar 2008 erfolgte die Sicherstellung der FFH-Gebiete in Hessen. Das Gebiet ist in zwei Teilabschnitte unterteilt. Der vorliegende Maßnahmenplan ist für das Teilgebiet „Wohra Süd“ mit einer Größe von 204,98 ha.

Die Mitgliedstaaten haben den Auftrag, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in mittelfristigen Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) fest zulegen. Für Eigentümer oder Nutzer erwachsen zunächst aus dem mittelfristigen Maßnahmenplan über den Rahmen der Einhaltung des Verschlechterungsverbot hinaus keine unmittelbaren Rechtsverpflichtungen.

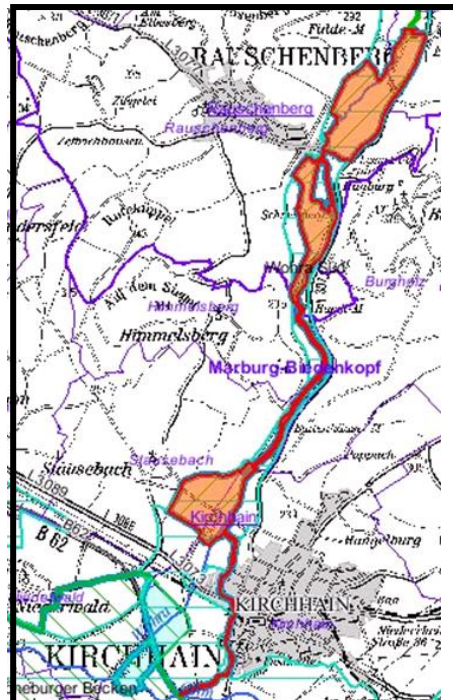
Die Grundlage für diesen Maßnahmenplan ist das im Jahr 2006 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen vom Büro Lange & Wenzel GbR erstellte Gutachten zur Grunddatenerhebung (GDE).

Gleichzeitig wird für dieses Gebiet nach der „Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern“ vom 09.12.2008 ein Hegeplan unter Berücksichtigung des Rahmen- und Bewirtschaftungsplans der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt. Der Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet wird selbständiger Teil des Hegeplanes.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer bzw. der örtlichen Gebietsbetreuerin beim Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgen.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Übersichtskarte



Maßstab: 1 : 72.000

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bereich der Städte Kirchhain und Rauschenberg mit den Gemarkungen Kichhain, Stausebach und Himmelsberg sowie Rauschenberg und Ernsthausen. Der überwiegende Teil der betroffenen Flächen befindet sich in Privateigentum.

Dem Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde, obliegt die Sicherung und Produktverantwortung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer langfristigen Gebietsbetreuung zuständig.

2.3 Kurzdarstellung des Gebietes mit vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten der FFH-RL

Das Schutzgebiet Wohra Süd ist naturräumlich dem Westhessischen Berg- und Senkenland zuzuordnen und verbindet hier die beiden naturräumlichen Einheiten Amöneburger Becken und Burgwald. Es liegt zwischen 190 und 220 m ü. NN; die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 600 bis 700 mm. Das Klima gilt als gemäßigt bis warm und niederschlagsarm.

Die Wohra mit teilweise naturnahen Abschnitten der Nebengewässer prägt das Gebiet.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden nachfolgend aufgeführte Lebensraumtypen (LRT) und Anhang-II-Arten im Bereich Wohra Süd vorgefunden:

LRT Nr.II-	Bezeichnung	Fläche in ha
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	ca. 0,0060

Anhang II Arten	Bemerkungen
Maculinea nausithous	15,62 ha aktuelle Vermehrungshabitate (Metapopulation mit ca. 2300 Individuen)
Mühlkoppe	Nachweis von reproduzierenden Beständen an den ca. 100 m langen Probestrecken (PS) 1-4
Bachneunauge	Nachweis von reproduzierenden Beständen an PS 4

2.4 Frühere und aktuelle Landnutzung

„Der östliche Rand des Burgwaldes war bereits im Hochmittelalter erschlossen und besiedelt, wobei die nassen und z. T. anmoorigen Auenstandorte nur extensiv bis überhaupt nicht genutzt wurden (EISEL 1965). Im Rahmen der Siedlungs- und Landwirtschaftsentwicklung darauffolgender Epochen wurde durch Flussbegradigung, Laufregulierung, Ufer- und Querverbau sowie massiver Entwässerung der Grundwasserspiegel der Wohraue erheblich abgesenkt. Dies hatte einen erheblichen Verlust an Feuchtlebensräumen wie Großseggenriede, Bruchwälder, Feuchtwiesen und Niedermoore zur Folge. Im Rahmen der maschinellen Bewirtschaftung der letzten 50 Jahre fand durch den Einsatz von Mineraldünger und Gülle eine weitere Standortnivellierung mit erheblichen Verlusten der Biodiversität des Grünlandes sowie eine Umwandlung von Grünland in großflächiges, intensiv genutztes Ackerland statt. Der weitere Regelausbau der Wohra, der einen erheblichen Uferlängsverbau sowie unpassierbare Querbauwerke entstehen ließ, sorgte für eine unnatürliche Tiefenerosion, welche die Entwässerung der Wohraue weiter beschleunigte. Aktuell präsentiert sich das Gebiet als überwiegend stark entwässerte, landwirtschaftlich intensiv genutzte Aue mit örtlich hohem Anteil an Ackerflächen. Die Wohra selber gehört zu den strukturell stark überformten, naturfernen Gewässern“

Quelle: GDE.

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

Mit dem Leitbild wird der anzustrebende Sollzustand des Gebietes und die damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele beschrieben. Hieraus ergeben sich die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet.

3.1 Leitbild

„Für das FFH-Gebiet Wohraue gilt das Leitbild eines naturnahen, linear durchgängigen, vielfältig strukturierten Fließgewässersystems mit naturnahen bis natürlichen Kontaktbiotopen der Aue der mittleren Höhenzone der westlichen Mittelgebirge.

Die Schmetterlingsart *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) kommt im FFH-Gebiet mit einer großen, langfristig überlebensfähigen Metapopulation vor, die das wechselfeuchte bis feuchte Extensivgrünland besiedelt. Der Rundmäuler *Lampetra planeri* (Bachneunauge) und die Fischart *Cottus gobio* (Groppe) besiedeln mit gewässertypischen, langfristig überlebensfähigen Populationen die Wohra und ihre Nebengewässer“

Quelle: GDE

3.2 Erhaltungsziele

LRT/Anhang II-Art		Erhaltungsziele
EU-Code	Name	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen
	<i>Cottus gobio</i> (Mühlgroppe)	Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden
	<i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge)	Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> . Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art fördernden Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt. Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen
--	--	---

(Quelle: GVBl Nr. 4 Teil 1 vom 07.03.2008- Natura 2000-VO)

Als wertsteigernde Art wurde neben den beiden Anhang II-Arten in den Abschnitten des LRT die Blauflügelige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) vorgefunden. Östlich von Rauschenberg weist die Wohraue bemerkenswerte Feuchtgrünlandbestände mit ausgeprägten Blühaspekten auf (Feuchtwiesen, Flutrasen, Grünland wechselfeuchter Standorte). Die in Hessen gefährdete Fuchssegge (*Carex vulpina*) kommt regelmäßig in den Flutrasen der Feuchtwiesen vor.

3.3 Prognose für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen sowie der Anhang II Arten

LRT/Anhang II Art		Erhaltungszustand Ist 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
EU-Code	Name			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	C	C	C
	<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	B	B	B
	<i>Cottus gobio</i> (Mühlgröppe)	C	C	C
	<i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge)	C	C	C

Die Bewertung des Erhaltungszustands der Population der Mühlgröppe mit C ergibt sich aus den Probestellen 1-3. Die Probestelle 4 (bei Ernsthausen) wurde mit B bewertet. Insgesamt wird der Wohraabschnitt unterhalb des Rauschenberger Wehres deutlich schlechter bewertet als die Wohra oberhalb des Wehres. Dies trifft

sowohl auf die Habitat- als auch die Populationsstrukturen zu. Daher weicht die Bewertung des Erhaltungszustandes für den Teilabschnitt Wohra Süd von der Gesamtbewertung ab.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

LRT/Anhang II Art		Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
EU-Code	Name		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	geschlossener Längsverbau verhindert die Bildung von Kolken und Buchten sowie eine Strömungs- und Substratdiversität; Gewässerräumung	Diffuse Stoffeinträge
	<i>Maculinea nausithous</i>	Mahd oder intensive Beweidung während der Reproduktionsphase; Düngung der Vermehrungshabitate	keine
	<i>Cottus gobio</i> (Mühlgroppe)	mäßige Belastung durch diffuse Einträge innerorts und außerorts; mäßige thermische Belastung durch Stauhaltung; unpassierbare Wanderhindernisse; standortfremde Fischarten wie Regenbogenforelle und Aal	Diffuse Stoffeinträge
	<i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge)	massiver Längsverbau, unpassierbare Wanderhindernisse, diffuse Stoffeinträge; Aal und Forelle als standortfremde Fischarten	Diffuse Stoffeinträge

5 Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind sowohl im Planungsjournal als auch in den NATUREG - Karten dargestellt. Sie werden nachfolgend beschrieben, jeweils einem Maßnahmentyp zugeordnet und mit der jeweiligen Code Nr. gem. der Codeliste versehen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

16.01 Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Auf Flächen, die weder einem LRT bzw. Entwicklungsflächen zu LRT zuzurechnen sind, noch eine besondere Funktion als aktuelles oder potenzielles Vermehrungshabitat von *M. nausithous* aufweisen oder ökologisch wertvollen Biotoptypen zu zu-

rechnen sind, kann die bisherige Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft beibehalten werden.

16.4 Sonstige

Unter diesem Code sind alle bestehenden Strukturen wie das Wegenetz, Kleingarten- oder Ablagerungsflächen sowie vorhandene Saumstrukturen und Gehölze, für die keine anderen Maßnahmenvorschläge vorliegen, subsumiert.

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes

(Maßnahmentyp 2, Beibehaltung des Erhaltungszustandes A oder B)

Für diese Flächen besteht gem. FFH-RL ein Verschlechterungsverbot, d.h. dass eine Verpflichtung besteht, den aktuell günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe A oder B) beizubehalten. Die Nutzung, die diesen Erhaltungszustand herbeigeführt hat, soll vorrangig durch freiwillige vertragliche Vereinbarungen gesichert werden. Diese Maßnahmen können nicht als Kohärenz- oder Ersatzmaßnahmen oder als Maßnahmen für Ökokonten herangezogen werden.

01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben

Um den günstigen Erhaltungszustand der aktuellen Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous* zu gewährleisten, ist eine Mahd nach bestimmten Vorgaben erforderlich. Die erste Mahd sollte zwischen dem 01. und 15.06. liegen. Eine zweite Nutzung soll nicht vor dem 10. September erfolgen. Alternativ könnten die Flächen ab 05.09. beweidet werden. Wichtig ist, dass zur Flugzeit des Falters der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) blühend in ausreichend Bestand auf der Fläche anzutreffen ist, da sich beinahe der gesamte Lebenszyklus von *M. nausithous* um diese Pflanze (und um die Ameisenart *Myrmica rubra*) dreht. In Anbetracht des Witterungsverlaufs der letzten Jahre wäre daher grundsätzlich auch eine Mahd vor dem 01. Juni möglich.

Sollte aufgrund des Witterungsverlaufs eine Nutzung nicht bis zum 15.06. erfolgen können, so soll bei einer späteren Nutzung auf jeden Fall ein individuell festzulegender Saumstreifen erhalten bleiben. Es wird eine Förderung über HIAP bzw. dessen Nachfolgeprogramm empfohlen.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

(Maßnahmentyp 3, Entwicklung des Erhaltungszustandes C nach B)

Grundsätzlich besteht eine Verpflichtung des Landes zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT'en sowie Habitaten der Anhang- Arten für die Hessen gemäß FFH-RL eine besondere Verantwortung trägt. Die Umsetzung richtet sich jedoch nach Erreichbarkeit des Zieles sowie deren Dringlichkeit. Diese Maßnahmen können auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden.

04.04.06 Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)

Wehre und Sohlabstürze ab einer bestimmten Höhe stellen Wanderhindernisse für Fische und deren Nährtierchen (Makrozoobenthos) dar. Daher ist zur Stabilisierung der Populationen von Bachneuauge und Mühlgroppe erforderlich, die Hindernisse ökologisch passierbar zu machen. In welcher Weise dies geschieht (Umgehungsgerinne, technischer Fischaufstieg, Bau von Sohlgleiten oder –rampen,

etc.) ist vor der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme mit den Beteiligten zu erörtern und festzulegen.

Das Wanderhindernis am Wohra-Sandfang wurde bereits im Zuge der Renaturierung der Wohra-Flutmulde beseitigt. Der Zufluss in die „Mühlenwohra“ aus dem Sandfang wird über einen Schieber geregelt.

5.4 Maßnahmen zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand

(Maßnahmentyp 4, Entwicklung des Erhaltungszustandes B nach A)

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen besteht seitens des Landes Hessen keine Verpflichtung. Sie sind als Kohärenzsicherungsmaßnahmen einzustufen und können zu Ersatz- oder Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden.

Diesem Maßnahmentyp werden keine Maßnahmen zugeordnet. Aufgrund der landwirtschaftlichen Situation ist nicht zu erwarten, dass sich der Erhaltungszustand der Population von *Maculinea* in absehbarer Zeit von der Wertstufe B zu Wertstufe A verbessern wird.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

(Maßnahmentyp 5, Potenzial eines Biotoptyps im Hinblick auf LRT oder Anhang II-Arten).

Diese Maßnahmen sind fakultativ und können im Rahmen von Kompensations- oder Ersatzmaßnahmen umgesetzt und als Kohärenzmaßnahmen herangezogen werden.

01.02.01.02 Zweischürige Mahd

Das Nutzungsregime dieser Flächen sollte auf den Entwicklungszyklus von *Maculinea nausithous* abgestimmt werden, um eine Besiedlung der potenziellen Habitate zu ermöglichen. Aufgrund der für den Falter durchaus günstigen Habitatstrukturen sind die Flächen für eine Besiedlung geeignet. Eine erste Mahd sollte zwischen dem 01. und 15.06. erfolgen (wichtig ist hier der spätere Termin, nach dem zunächst keine Nutzung mehr erfolgen sollte), die zweite Nutzung im Falle einer Mahd nicht vor dem 10.09., im Falle einer Beweidung nicht vor dem 05.09.

In Anbetracht des Witterungsverlaufs der letzten Jahre wäre allerdings auch hier grundsätzlich eine Mahd vor dem 01. Juni möglich. Sollte aufgrund des Witterungsverlaufs eine Nutzung nicht bis zum 15.06. erfolgen können, so soll bei einer späteren Nutzung auf jeden Fall ein individuell festzulegender Saumstreifen erhalten bleiben. Es wird eine Förderung über HIAP bzw. dessen Nachfolgeprogramm empfohlen.

04.04.01 Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems

Die Wohra ist im gesamten Verlauf durch Uferbefestigung und Befestigung der Sohle gekennzeichnet. Um naturnahe Fließgewässerstrukturen zu schaffen, die dem LRT 3260 entsprechen, sollte der Längs- und Sohlenverbau dort wo es möglich ist, entfernt werden, um die Eigendynamik des Gewässers zu fördern. Ziel ist die Schaffung einer naturnahen Gewässeroberfläche mit Kiesbänken, Prall- und Gleitufern, hoher Strömungsdiversität sowie hoher Breiten-, Tiefen- und Substratvarianz. Dies könnte auch neue Besiedlungshabitate für Rundmäuler und

Groppe schaffen. Die Art und Lage der Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Bei der Umsetzung ist das Maßnahmenprogramm der WRRL zu berücksichtigen. Die angrenzenden Eigentümer und Bewirtschafter müssen in den Planungsprozess eng miteingebunden werden.

15.01 Sukzession

Die bestehenden Gehölzsäume sollten der freien Sukzession überlassen werden, um hier die Entwicklung des prioritären Lebensraumtyps Erlen-Eschen-Auenwald (*91E0) zu ermöglichen. Bei der Umsetzung ist das Maßnahmenprogramm der WRRL zu beachten.

04.08 Extensivierung des Uferrandstreifens

Um den unmittelbaren Nährstoffeintrag ins Gewässer zu vermindern, sollte der Uferrandstreifen, dort wo die Ackernutzung bis zur Gewässerparzelle erfolgt, in Grünland umgewandelt werden und entweder in eine extensive Grünlandnutzung überführt oder alternativ der Sukzession überlassen werden. Dies ist der Entwicklung sowohl zum LRT 3260 als auch *91E0 (Erlen-Eschen-Auwald) förderlich. Bei der Umsetzung ist das Maßnahmenprogramm der WRRL zu beachten. Im Falle einer Förderung über Agrarumweltmaßnahmen ist der jeweilige Flächeneigentümer einzubinden.

Grundsätzlich sollte in Erwägung gezogen werden, einen Uferrandstreifen (Breite variabel) auf der gesamten Gewässerslänge zu erwerben.

5.6 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)

01.08.01 Umwandlung von Acker in Grünland

In der Auenlage befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen für die eine Umwandlung in extensiv genutztes Grünland empfohlen wird. Die Maßnahme dient dem Schutz des angrenzenden Feuchtgrünlandes sowie der aktuellen und potenziellen Maculinea-Verbreitungshabitaten durch Verminderung des Nährstoffeintrages. Im Falle einer Förderung über Agrarumweltmaßnahmen ist der jeweilige Flächeneigentümer einzubinden.

01.02.01.03 Mehrschürige Mahd

Zur Sicherung wertvoller nicht FFH - relevanter Grünlandbestände wird eine extensive Grünlandnutzung empfohlen, wobei die erste Mahd nicht vor dem 15.06. durchgeführt werden sollte, um die artenreichen Bestände zu erhalten. Eine zweite Mahd kann bei Bedarf erfolgen, eine Beweidung sollte unterbleiben. Auf Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen ist zu verzichten. Ebenso sollten keine Meliorationsmaßnahmen durchgeführt werden. Es wird eine Förderung über HIAP bzw. dessen Nachfolgeprogramm empfohlen.

01.02.02 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung

Zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Grünlandbestände wird eine erste Nutzung als Mahd nicht vor dem 15.06. empfohlen. Eine weitere Nutzung kann sowohl als Mahd als auch als extensive Beweidung erfolgen. Auf Düngung und Pflanzenschutz- sowie Meliorationsmaßnahmen ist zu verzichten. Es wird eine Förderung über HIAP bzw. dessen Nachfolgeprogramm empfohlen.

01.05 Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft

Zu Sicherung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen müssen Düngung und Pflanzenschutz- bzw. Meliorationsmaßnahmen unterbleiben sowie ein später Nutzungstermin – ab 01.07.- gewählt werden. Für diese Bereiche sollten nach Möglichkeit mehrjährige Verträge über HIAP bzw. dessen Nachfolgeprogramm mit den Nutzern abgeschlossen werden.

04.06. Extensivierung der Grabenunterhaltung

Um in den Seitengräben die Entwicklung einer Biozönose zuzulassen, sollte die Räumung extensiviert werden und der jährliche Turnus der Räumung deutlich verlängert werden. Ein weiterer Effekt der jährlichen Räumung ist die weiter voranschreitende Vertiefung der Gräben, so dass die Wohra in das Grabensystem entwässert. Dieser Maßnahme werden keine Flächen zugeordnet.

11.09.03 Beseitigung von Neophyten

Die Ausbreitung von Neophyten kann für die heimische Flora ein Problem darstellen, da sie deren Lebensräume besetzen. Daher wird eine gezielte Bekämpfung empfohlen. Die Art der Bekämpfung hängt davon ab, um welchen Neophyten es sich handelt.

Dieser Maßnahme sind keine Flächen zugeordnet.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bevölkerung über die Besonderheiten dieses Gebietes zu informieren und für ein aufmerksames und fürsorgliches Verhalten in der Natur zu sensibilisieren, könnten Informationstafeln aufgestellt sowie ein Flyer über das Gebiet erstellt werden, der dann z.B. den Kommunen und weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt wird.

6. Planungsjournal

<u>Maßnahme Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
2235	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis	Offenhaltung der Landschaft Gewährleistung ökologischer Mindeststandards	1
2268	Sonstige	16.04 .	keine Maßnahmenvorschläge	Erhaltung der bestehenden Strukturen	1
2236	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	zweischürige Mahd nach bestimmten Terminvorgaben (1. Mahd bis 15.06., 2. Mahd ab 10.09.) zur Unterstützung des Entwicklungszyklus" von <i>M. nausithous</i> ;	Erhaltung und Stärkung der Population von <i>Maculinea nausithous</i> in aktuellen Vermehrungshabitaten	2
2266	Entfernung von Querbauwerken / Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	04.04.06.	Schaffung einer linearen Durchgängigkeit durch Beseitigung von Sohlabstürzen und Wehren zur Verbesserung der ökologischen Passierbarkeit	Stabilisierung der Populationen von Mühlkoppe und Bachneuauge. Schaffung neuer Besiedlungsräume und Förderung des genetischen Austauschs	3
2237	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Mahdtermine sollten auf den Entwicklungszyklus von <i>M. nausithous</i> abgestimmt werden; 1. Mahd bis 15.06.; 2. Mahd ab 10.09.	Ansiedlung von Populationen des in potenziellen Vermehrungshabitaten	5
2241	Sukzession	15.01.	Durch eine freie Sukzession wird die Entwicklung der Gehölzbildung gefördert.	Förderung der Entwicklung des LRT Erlen-Eschen-Auwald	5

2267	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Beseitigung von Längs- und Sohlbefestigungen zur Förderung der Gewässerdynamik	Entwicklung zum LRT Fließgewässer und stellenweise zum LRT Erlen-Eschen-Auwald	5
2366	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	durch Extensivierung der Nutzung (Umwandlung von Acker in Grünland) wird der Nährstoffeintrag ins Gewässer vermindert	Förderung der Entwicklung zum LRT 3260	5
2234	Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Verminderung von Nährstoffeinträgen in angrenzendes Feuchtgrünland sowie in aktuelle und potenzielle Vermehrungshabitate v. <i>M. nausithous</i>	Förderung von wertvollen Grünlandbeständen und der Maculinea - Population;	6
2238	Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft	01.05.	Entwicklung und Erhalt von Feuchtgrünland durch Verzicht auf Düngung und PSM sowie später Mahdtermine (ab 01.07.)	Schutz wertvoller Grünlandbestände	6
2239	Mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Durch Festlegung von Nutzungssterminen (1. Mahd n.v.d. 15.06.; 2. Mahd nach Bedarf) und Nutzungsart Sicherung artenreicher Grünlandbestände, Verz. auf Düngung, PS- und Meliorationsmaßnahmen	Schutz wertvoller Grünlandbestände	6

2240	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	1. Nutzung als Mahd n.v.d. 15.06.; 2. Nutzung kann sowohl als Mahd oder als Beweidung durchgeführt werden, keine Düngung keine PSM	Erhalt und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände	6
2367	Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung	04.06.	Verminderung des bisherigen jährlichen Räumungsturnus und Anwendung einer schonenden Grabenräumung	Entwicklung einer Biozönose und Vermeidung der Entwässerung der Wohra in das Grabensystem	6
2368	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Bekämpfung der Neophyten	Schutz der standortgerechten Flora und Fauna	6
2369	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Erstellen eines Flyers sowie Aufstellen von Infotafeln ; die Standorte sind noch festzulegen	Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung gegenüber den Belangen des Naturschutzes	6

7 Literatur

Brehm, Jörg et. al (1990): Fließgewässerkunde

Bundesamt für Naturschutz: Steckbrief *Lampetra planeri*

Bundesamt für Naturschutz: Steckbrief *Cottus gobio*

Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (?): Empfehlungen für die Wiederherstellung linearer Durchgängigkeit bei Fließgewässern im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung (März 2006): Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in natura 2000 und Naturschutzgebieten

Gesetz über Natur und Landschaftspflege 2009 (BNatSchG)

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil 1 vom 07. Dezember 2006: Gesetz zur Reform des Naturschutzes, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderen Rechtsvorschriften vom 04. Dezember 2006

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil 1 vom 30. Dezember 2008: Verordnung über die fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische (HFO) vom 17.12.2008

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil 1 vom 30. Dezember 2008: Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern vom 09. Dezember 2008

GFG. Gerhard, Marc u. Reich Michael (?): Totholz in Fließgewässern – Empfehlungen zur Gewässerentwicklung

GFG: Schneider, Jörg & Korte, Egbert (?): Strukturelle Verbesserungen von Fließgewässern für Fische

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ((HAGBNatSchG vom 20.12.2010

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2006). Gewässerstrukturgütesystem GESIS

Hübner, Dirk (2010): Kurzbericht zur Abfischung in der Wohra Flutmulde

Jedicke, E. (2010): Biotopverbund: Fachliches Konzept, rechtlicher Rahmen, aktuelle Anforderungen

Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof (1990/1992): Pflanzensoziologische Kartierung des Wohratal von der Ohm bis Ernsthäusen

Lange & Wenzel (2006): Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5119-302 Wohraaue zwischen Kirchhain und Gemünden

Wischka, Johanna (2012): Sohlbetttexturbestimmung, -kartierung und -markierung von Wohra-sedimenten zur Erfassung der Flusssediment-Dynamik unter dem Einfluss einer Fließgewässer-renaturierung

8 Anhang

Übersicht über die bisherigen Abstimmungstermine

Datum	Organisation	Teilnehmer
26.04.2012	Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.2, "Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	Frau Krombach, Herr Diehl
07.05.2012	UWB+UNB des LK Marburg- Biedenkopf	Frau Fett, Herr Kania
24.05.2012	Hegegemeinschaft und Fischereivereine	Herr Dörr, Herr Payer, Herr Vogt
02.07.2012	Landwirtschaft	Herren OLW'e Boland, Lenz, Theis, Merle
12.07.2012	Naturschutzverbände	Frau Schmidt, Herr Wagner, Herr Heintzmann
17.07.2012	Stadt Rauschenberg und Wasserverband Wohra	Herr Barth, Herr Hartmann
18.07.2012	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	Herren Loew, Ficht, R. Schmidt, Preis, Wombächer
20.07.2012	Amt für Bodenmanagement	Herr Hoch
02.08.2012	Stadt Kirchhain, Wasserverband Lahn Ohm, OLW Stausebach	Frau Bonsa, Herr Boland, Herr Müller, Herr Schmidt, u.a.
21.08.2012	Ortstermin wegen Umbau Sohlabsturz in der Gemarkung Himmelsberg	Fr. Bonsa, Herren Müller, Diehl, Könnemann, Kania
22.08.2012	Info-Termin zur Abstimmung Gesamtmaßnahmenplan	siehe Verteiler zur Einladung

Info-Termin am 22.08.2012